



## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft**

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz und Pflegebedürftigkeit
Name	Bahn 18 Obergeschoss
Anschrift	Bahnstraße 18 42327 Wuppertal
Telefonnummer	73954710
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	demenz.wg.wuppertal@gmail.com
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege für Menschen mit Demenz und Pflegebedürftigkeit
Kapazität	12 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	24.01.2023

## Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	09.02.2023
5. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	09.02.2023
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	-
13. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	-

## Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	-
15. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	-
16. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	-
18. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
21. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	30.03.2023
22. Dokumentation	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
24. Dokumentation	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Aufgrund von zwei Beschwerden, sowie einer Regelbegehung wurde die Einrichtung WG Bahn 18 am 24.01.2023 unangemeldet aufgesucht. Gesprächspartner in der Einrichtung waren Frau Neumann (PDL WG), in der Verwaltung des Unternehmens Frau Malorny (PDL amb. Dienst), Herr Knipper (stellv. PDL).

### Allgemeine Anforderungen

Beschreibung der Qualitätsziele nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 WTG / Welche Aufgaben hat der Verantwortliche / Maßnahmen für die Entwicklung und Sicherung der Qualität nach § 4 Abs 3 Nr. 2 WTG / Konzept für die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten nach § 4 Abs. 3 Nr.3 WTG / Konzept des zur Beschreibung des Kernprozesses des Betriebes nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 WTG / Betreuungskonzept nach § 4 Abs. 10 WTG / Kenntnis der Mitarbeiter des Betreuungskonzeptes, sowie Dokumentation nach § 4 Abs. 10 satz 3 WTG

Die oben angegebenen Konzepte aus dem Qualitätsmanagement konnten nicht vorgelegt werden.

### Möglichkeiten zur Abstellung der Mängel:

Die Angaben aus dem Qualitätsmanagement sind bis 31.03.2023 vorzulegen.

Beschreibung der Qualitätsziele nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 WTG / Welche Aufgaben hat der Verantwortliche / Maßnahmen für die Entwicklung und Sicherung der Qualität nach § 4 Abs 3 Nr. 2 WTG / Konzept für die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten nach § 4 Abs. 3 Nr.3 WTG / Betreuungskonzept nach § 4Abs. 10 WTG wurden am 17.03.2023 vorgelegt – Mangel behoben.

### Hauswirtschaftliche Versorgung

Das Hauswirtschaftskonzept nach § 26 Abs. 3 Nr. 4 WTG konnte nicht vorgelegt werden.

### Möglichkeiten zur Abstellung der Mängel:

Das Konzept ist bis 31.03.2023 vorzulegen.

Das Hauswirtschaftskonzept wurde am 09.02.2023 nachgereicht – Mangel behoben.

### Gemeinschaftsleben und Alltagsbegleitung

Das Teilhabekonzept Leben in der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 und 2 konnte nicht vorgelegt werden.

### Möglichkeiten zur Abstellung der Mängel:

Das Konzept ist 31.03.2023 vorzulegen.

Das Teilhabekonzept wurde am 30.03.2023 vorgelegt – Mangel behoben.

## Personelle Ausstattung - fachliche Eignung der Beschäftigten

In der Wohngemeinschaft hingen für den Monat Januar 2023 Dienstpläne aus. Auf diesen Dienstplänen sind nur Pflegehelfer/Arzthelfer/Altenpflegehelfer geplant. Auf zusätzlich vorgelegten gedruckten Dienstplänen ist lediglich eine Pflegefachkraft für den Frühdienst (7 bis 14:45 Uhr) geplant, dies aufgrund Urlaub und freien Tagen nicht durchgängig für den Januar. Die Abdeckung der Abwesenheit der Fachkraft oder von anderen Schichtzeiten durch eine andere Fachkraft ist nicht zu erkennen oder in irgendeiner Form nachvollziehbar. Die ausgehangenen Dienstpläne scheinen nur einen Auszug aus dem vollständigen Dienstplan zu sein.

Möglichkeiten zur Abstellung der Mängel:

Die Dienstpläne sind in vollständiger Form auszuhängen. Alle täglichen Änderungen sind hierin zu vermerken.

Die Personalausstattung muss vollständig erkennbar sein.

Durch den gesundheitlichen Zustand und dem daraus resultierenden Betreuungsbedarf sogar mehrerer Bewohner\*innen ist nach § 28 Abs. 2 WTG die ständige Anwesenheit von Fachkräften notwendig.

Die ständige Anwesenheit ist sicherzustellen und auch in den Dienstplänen wiederzuspiegeln.

## Fort- und Weiterbildung

Jährliche Schulung PDL nach § 3 Abs. 1 WTG DVO / Datum Schulung Umgang mit Arzneimittel (alle aus der Pflege und Betreuung, mind. alle 2 Jahre) nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 WTG / Schulung palliativpflegerisch, geriatrisch, gerontopsychiatrisch

Die Schulungen konnten nicht vorgelegt werden.

Möglichkeiten zur Abstellung der Mängel:

Diese sind bei der nächsten Regelbegehung der WG Oberdörnen nachzuweisen.

## Pflege und Betreuung

Pflegeplanung: Konzept Planung nach § 26 Abs. 3 Nr. 2 i. V. §26 Abs. 4 WTG – Festlegung dass und durch wen die Aufstellung und Umsetzung von Pflegeplanungen gewährleistet werden. Diese Konzepte konnten nicht vorgelegt werden.

Möglichkeiten zur Abstellung der Mängel:

Das Konzept ist bis 31.03.2023 vorzulegen.

Das Konzept wurde am 30.03.2023 vorgelegt – Mangel behoben.

## Betreuung/ Tagesstruktur

Am 24.01.23 konnte zwischen 9:00h- 13:00h keinerlei Beschäftigung festgestellt werden. Bewohner waren sich selbst überlassen und saßen schweigend nach

dem Frühstück bis nach dem Mittag im Aufenthaltsraum am Tisch. Das Rufen einer Bewohnerin „Ich kann nicht mehr“ wurde von niemandem wahrgenommen. Ebenfalls sind keine Bezüge zur Biographie erkennbar. Eine bewohnerin, die laut Biographie kein Fleisch / wurst ißt, bekommt immer wieder Wurstbrote angeboten, die sie dann wohl auch ißt.

**Möglichkeiten zur Abstellung der Mängel:**

Bei Planung der Tagesgestaltung ist die Biografie des Bewohners zu berücksichtigen. Geeignete Angebote sind zu planen. Für ein durchgehendes Betreuungsangebot ist Sorge zu tragen.

**Dekubitus**

Hier konnte bereits bei der Begehung am 04.01.2023 ein Dekubitus 3° im Sakralbereich und Wade rechts bei einer mittlerweile verstorbenen Bewohnerin festgestellt werden. Dieser Dekubitus war nachweislich in der Wohngemeinschaft entstanden, Prophylaxen zur Vermeidung wurden nicht eingeleitet und die drohende Schädigung wurde nicht abgewehrt.

Bei der Begehung am 24.01.2023 wurde erneut bei einer anderen Bewohnerin ein Dekubitus festgestellt, auch dieser ist nachweislich in der Wohngemeinschaft entstanden, auch hier fehlen geeignete Maßnahmen im Vorfeld, um eine solch eklatante Hautschädigung zu vermeiden.

Bei einer Belegung von 11 Personen, ist das ein Ergebnis von über 10% nur alleine im Monat Dezember 2022 !! Bei einer geeigneten, professionellen Maßnahmenplanung hätte dies verhindert werden können, da nicht ersichtlich wurde, aufgrund welcher krankheitsspezifischen Faktoren, die Dekubiti zustande gekommen sind.

**Möglichkeiten zur Abstellung der Mängel:**

Zunächst sind individuelle Dekubitusrisiken in allen Pflegeprozessplanungen zu erfassen. Die Maßnahmen zur Dekubitusprophylaxe sind zu erfassen. Hierzu gehören Angabe zu den Lagerungsintervallen, Angaben zur Lagerungsart, Aussagen zu regelmäßigen Hautbeobachtung, Angaben zu Mobilisationszeiten, Angaben zu Druckentlastungen im Sitzen und eingesetzte Hilfsmittel. Bei Entstehung einer Hautveränderung/Wunde/Dekubitus müssen Ort und Zeitpunkt der Entstehung erkennbar sein. Die Dokumentation der Hautveränderung muss bis zu 3 Tage erfolgen. Sollte diese nicht rückläufig sein, ist eine Wunddokumentation anzulegen. Der Verlauf muss nachvollziehbar und genau beschrieben sein. Die Größe, Lage, Tiefe, Schmerzeinschätzung muss erkennbar sein. Eine Dokumentation muss ohne Veränderung einmal wöchentlich ausführlich schriftlich erfolgen. Veränderungen sind sofort und ausführlich zu beschreiben. Die Fotografien dienen lediglich der Unterstützung der Dokumentation und sind nicht Grundlage der Beschreibung.

**Dokumentation**

Die Dokumentation erscheint unübersichtlich, lückenhaft und fehlerhaft. SIS entspricht nicht des aktuellen Zustandes des Bewohnerklientels. Eine Maßnahmenplanung bei Risiken wird in keiner Dokumentation geführt. Ablaufbeschreibungen, wenn vorhanden, sind nicht individuell.

**Möglichkeiten zur Abstellung der Mängel:**

Risiken, Prophylaxen und Maßnahmen sind zwingend bis zu einen Zeitraum von 3 Tagen nach Neueinzug festzustellen und in die Pflegedokumentation aufzunehmen.

## Umgang mit Arzneimittel

Konzept Arzneimittel nach § 26 Abs 3 i. V. m. § 26 Abs. 4 WTG – Festlegung, dass u. durch wen die nutzerbezogene u. ordnungsgemäße Aufbewahrung d. Arzneimittel, die regelmäßige Beratung aller i. d. Pflege u. Betreuung tätigen über sachgerechten Umgang, Implementierung v. Qualitätsinstrumenten, um vorbehaltlich d. ärztl. AO-Befugnis Fehldosierungen zu vermeiden. Dieses Konzept konnte nicht vorgelegt werden.

Möglichkeiten zur Abstellung der Mängel:

Dieses Konzept ist bis 31.03.2023 vorzulegen.

Das Konzept wurde am 30.03.2023 vorgelegt – Mangel behoben.

§ 24 Nr. 6 WTG DVO: Aus der Dokumentation nach § 10 Absatz 1 des Wohn- und Teilhabegesetzes muss ersichtlich werden: (...) 6. der Erhalt, die Aufbewahrung und die Verabreichung von Arzneimitteln einschließlich der pharmazeutischen Überprüfung der Arzneimittelvorräte und der Unterweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln, (...)

Das Abzeichnen der Medikamentenvergabe erfolgt nicht der ärztlichen Verordnungen. Im Monat Januar wurde in der Zeit vom 05.-13.01. und vom 17.-22.1.23 in der abendlichen Medikamentenvergabe das Zeichen „ / „ gesichtet, welches im Allgemeinen dafür steht, dass eine abendliche Medikamentenversorgung nicht statt gefunden hat.

Bei einem Palliativ geführten Bewohner sind alle Bedarfsmedikamente für den Notfall nicht vorhanden.

Insulinpens, die zur Zeit im Gebrauch sind, werden in einem Rollwagen auf dem Flur deponiert, der für jeden zugänglich ist. Diese Insulinpens sind weder mit Bewohnernamen versehen, noch mit Anbruch- oder Ablaufdatum, ebenso auf einem Dosieraerosol als auch Augentropfen.

Möglichkeiten zur Abstellung der Mängel:

Die Medikamentenversorgung entspricht nicht den ärztlichen Anordnungen.

Die Medikamentenversorgung muss den ärztlichen Anordnungen entsprechen. Der Name des Medikamentes, der Wirkstoff, die Stärke und die Form des Medikamentes und die tägliche Dosierung muss auf ein dafür vorgesehenes Formular dokumentiert und vom Arzt abgezeichnet werden.

Der Umgang mit Bewohnermedikamenten erfolgt nicht sachgerecht. Bei einem Bewohner fehlten die Bedarfsmedikamente im Vorrat. Eine Bestellung der Medikamente war nicht nachvollziehbar.

Eine frühzeitige Nachbestellung von Medikamenten ist nachvollziehbar sicherzustellen und zu dokumentieren. Es ist darauf zu achten, dass die verordneten Medikamente immer vorrätig sind.

Der Umgang mit Medikamenten ist nicht sachgerecht. Es fehlen die Anbruchs- und Verfallsdaten auf den Verpackungen der flüssigen Medikamente.

Möglichkeiten zur Abstellung der Mängel:

Der Umgang mit Medikamenten muss sachgerecht sein, es muss dabei sichergestellt sein, dass bei einer begrenzten Gebrauchsduer nach Öffnen der Verpackung das Anbruchs-/Verbrauchsdatum ausgewiesen wird. Alle Arzneimittel sollen bis zum endgültigen Verbrauch in der Originalverpackung verbleiben, damit Chargennummern, Verfalldaten und Beipackzettel erhalten bleiben.

Die o.g. pflegerelevanten Maßnahmenumsetzung ist zum 28.02.2023 zu erfolgen

Organisation der ärztl. Betreuung

Konzept gesundheitliche Betreuung nach § 26 Abs. 3 Nr. 1 i.V. m. § 26 Abs. 4 WTG – Festlegung, dass und durch wen haus-, zahn- und fachärztliche sowie gesundheitliche Betreuung organisiert und die Wahrnehmung d. erforderlichen auswärtigen Termine unterstützt u. gefördert werden. Dieses Konzept konnte nicht vorgelegt werden.

Möglichkeiten zur Abstellung der Mängel:

Das Konzept ist bis 31.03.2023 vorzulegen.

Das Konzept wurde am 17.03.2023 eingereicht, Mangel behoben.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Konzept Freiheitsentziehende- und freiheitsbeschränkende Maßnahmen, Freiheitsentziehende Unterbringung nach § 8 u. § 8a. Dieses Konzept konnte nicht vorgelegt werden.

Möglichkeiten zur Abstellung der Mängel:

Dieses Konzept ist bis zum 31.03.2023 vorzulegen.

Das Konzept wurde am 30.03.2023 vorgelegt – Mangel behoben.

Es liegen in der Wohngemeinschaft keine durchzuführenden freiheitsentziehende Maßnahmen vor.

Nachbegehung vom 28.02.2023

Die Bewohnerdokumentationen wurden nicht geprüft, da nach Aussage der PDL Frau Neumann keine Nachbearbeitung erfolgt ist.

Nachbegehung 20.03.2023

Die Bewohnerdokumentationen wurden im Obergeschoss nicht geprüft.



## Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.